

II. Vorträge

1. Betriebliche Auswirkungen der integrierten Grünlandpflege im ökologischen Betrieb

Gerold Rahmann

1 Einleitung

Die ökologische Landwirtschaft ist vorteilhaft für den Erhalt und die Förderung des Artenreichtums im Agrarraum. Die Vielfalt der natürlichen Ackerbegleitflora und -fauna, die größere Vielfalt von Kulturarten (Pflanzen und Tiere) wie auch die floristische und faunistische Biodiversität im Grünland sind ein besonderes Prädikat für ökologisch wirtschaftende Betriebe. Diese gesellschaftlichen Leistungen sind ein Koppelprodukt der ökologischen Landwirtschaft. Im Vergleich hierzu ist die Pflege gefährdeter Grünlandbiotope kein automatisches Koppelprodukt des ökologischen Landbaus. Sie sind über die Maßstäbe des ökologischen Landbaus hinausgehende extensivierte Verfahren (Biotoppflege), die in den ökologisch wirtschaftenden Betrieb zu integrieren sind (Integrierter Naturschutz). Dies kann auch der ökologisch wirtschaftende Betrieb nicht kostenlos als Koppelprodukt leisten; eine Entlohnung dieser Leistung für die Gesellschaft ist deshalb notwendig.

2 Integrierter Naturschutz

Leitbilder für Biotoppflege müssen der Ethik, einem realistischen Bild menschlichen Handelns und den antizipierten Nutzenerwartungen zukünftiger Generationen gerecht werden. Dabei muss ein Kompromiss zwischen gegenwärtigem und zukünftigem Nutzen und den Kosten als auch zwischen ökozentrischen (unbeeinflusste Wildnis) und anthropozentrischen (durch den Menschen geschaffene Kulturlandschaft) Vorstellungen gefunden werden. Auf der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen 1992 (Rio-Konferenz) wurden der Erhalt und die Förderung der natürlichen Biodiversität Leitgedanken für eine nachhaltige Entwicklung.

Das Konzept des „Integrierten Naturschutzes“ kommt den Zielansprüchen der Rio-Konferenz 1992 nahe. Es postuliert, dass biotischer, abiotischer und ästhetischer Schutz nicht teilbar sind. Die Landschaft wird nicht nur als Summe von Komponenten (Sphären), sondern auch in ihren Funktionen verstanden. Dabei sind meist eine Vielzahl verschiedener Funktionen zu beachten, die in die Leitbilddiskussion zu integrieren sind. Auch sind die verschiedenen Elemente der Landschaft, die Städte mit eingeschlossen, für einen integrierten Ansatz zu berücksichtigen, da

Reservatspolitik zu einer Segregation zwischen „wertvollen“ und „weniger wertvollen“ oder „nicht wertvollen“ Landschaften führt. Räumliche und zeitliche Nutzungsgradienten sind in der Landschaft auszumachen (auch als „Kulturgradienten“ bezeichnet). So gab es schon immer landwirtschaftliche Gebiete mit eher geringer Nutzungsintensität (siedlungsfern, Bergregionen) und hoher Nutzungsintensität (siedlungsnah, Gunstandorte), die jedoch enge Wechselbeziehungen untereinander hatten (Nährstofftransporte etc.).

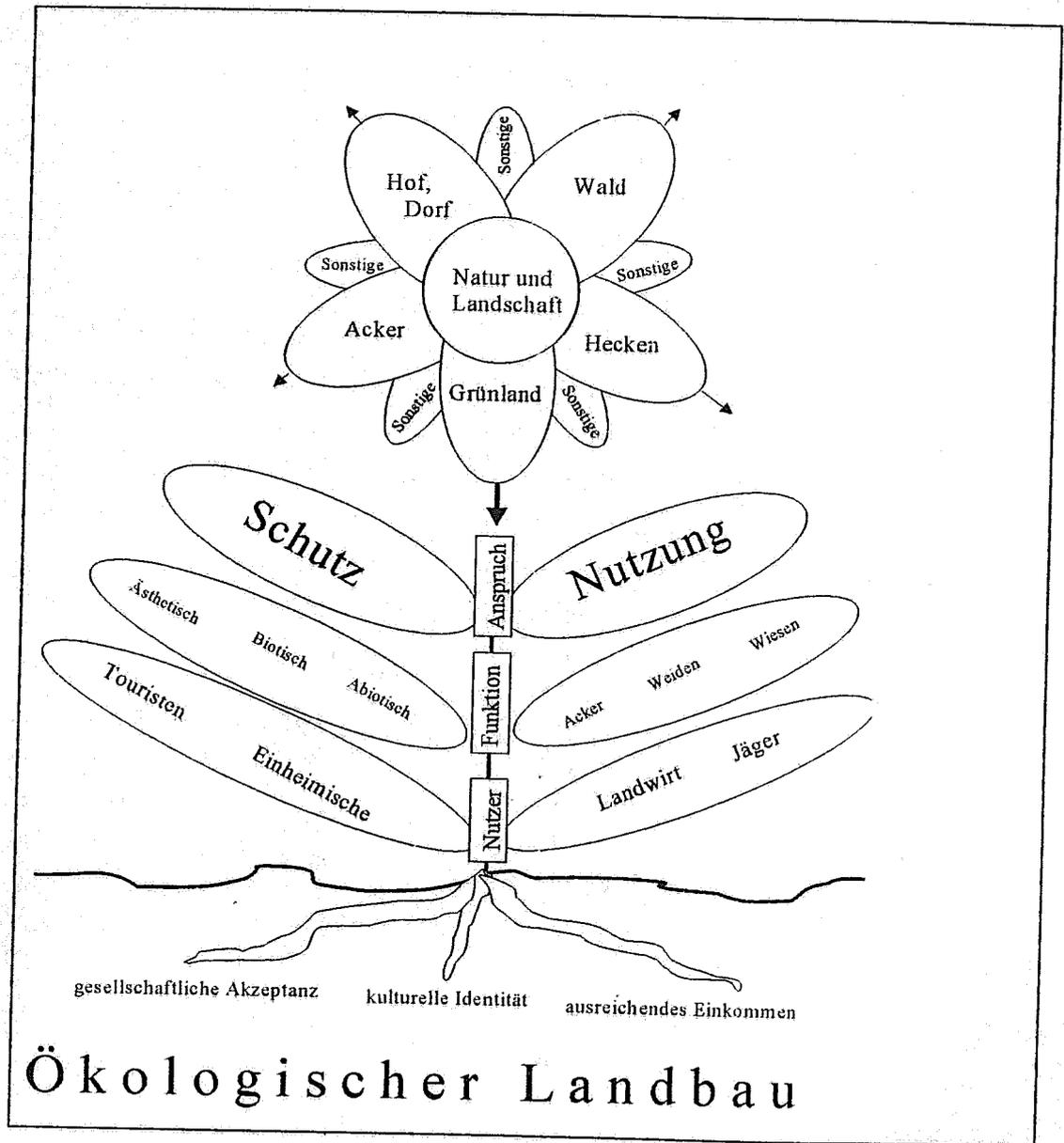


Abbildung 1: Ökologischer Landbau als Grundlage für den „Integrierten Naturschutz“

Eine räumliche Integration der gesamten Fläche in den „integrierten Naturschutz“ ist logische Konsequenz dieses Ansatzes. Sie trennt nicht mehr in „Schutzgebiete“ und „Schutzgebiete“, sondern soll den verschiedenen Funktionen und Nutzungen der gesamten Landschaft Rechnung

tragen. Der Ökologische Landbau ist als Leitbild für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Landnutzung mit „integriertem Naturschutz“ geeignet.

Betriebssystematische Aspekte der Integration der Grünlandpflege in den ökologisch wirtschaftenden Betrieb

Die Integration der Grünlandpflege im ökologisch wirtschaftenden Betrieb hat jedoch erhebliche betriebssystematische Auswirkungen, die es gesondert zu berücksichtigen gilt. Wichtige betriebssystematische Auswirkungen sind:

- Ein diversifizierter ökologischer Betrieb ist ökonomisch scheinbar nicht zukunftsfähig. Die Betriebsentwicklungen zeigen, dass immer mehr ökologisch wirtschaftende Betriebe den Weg der Spezialisierung gehen. Sie sind jedoch selten. Die Spezialisierung geht meist einher mit einer Intensivierung der Produktion, bis hin zu Betrieben mit nur einem Betriebszweig oder einer Produktionsausrichtung. Extensive Tierhaltung und intensive Tierhaltung sind in ihrem Organisations- und Produktionsverfahrensablauf sehr unterschiedlich und eigentlich als zwei unabhängig Betriebszweige zu betrachten. In viehlose ökologisch wirtschaftende Betriebe ist eine viehgebundene Grünlandpflege nur schwer integrierbar.
- Gefährdete Grünlandstandorte sind entweder durch Intensivierung (Meliorationen) oder durch Nutzungsaufgabe bedroht. Die Nutzungsaufgabe ist meist durch betriebliche Mechanisierung verursacht. Auch auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben können Schlepper nicht auf hängigen, nassen oder mit Fremdkörpern versehenen Flächen (Geröll, Obstbäume, Totholz) eingesetzt werden. Traditionelle landwirtschaftliche Verfahren wie die Handmahd oder der Pferdeinsatz sind auch auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben kein Standard. Die Bewirtschaftung gefährdeter Grünlandstandorte ist durch gesonderte, in der üblichen Praxis des Betriebes selten vorhandene Verfahren oder Betriebszweige zu gewährleisten. Manche früheren Nutzungsmöglichkeiten sind heute überdies nicht mehr sinnvoll. Auch ökologisch wirtschaftende Betriebe benötigen die besonderen Produkte gefährdeter Grünlandstandorte (Gehölze, Laub, Streu) nicht für ihren Betrieb.
- Bei dem Erhalt gefährdeter Wiesen ist eine jahreszeitlich späte Mahd erforderlich. Auch in ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird Raufutter jahreszeitlich relativ früh gemäht (zwei bis drei Wochen vor einem Heuschnitt) und als Silage konserviert. Wenn aus naturschutzfachlicher Sicht geschützte Teilflächen geheut werden sollen, fehlen nicht nur die erforderlichen Maschinen für die Heubergung, auch die Lagerung, die Art der Fütterung, die Futterqualität und die saisonale Arbeitszeitplanung müssen extra bedacht werden.
- Der Erhalt gefährdeter Grünlandstandorte erfordert in der Regel angepasste Tierarten und zum Teil auch Nutztierassen (in-situ-Kulturlandschaftserhalt: z. B. Heidschnucken in der Lüneburger Heide). Gerade ökologisch wirtschaftende Betriebe haben einen an den Betrieb adaptierten Tierbestand. Tierzukäufe und Rassenwechsel sind riskant, da Krankheiten eingeschleppt werden können und die erforderliche Leistung nicht bekannt ist. Weiterhin gibt

es logistische Probleme im Tierkauf, da zugekaufte Tiere aus ökologischen Betrieben stammen sollen. Bestimmte und/oder seltene Rassen sind häufig jedoch nur schwer zu bekommen. Die Produkte gefährdeter Rassen können meistens nur wenig rentabel als Produkte von Hochleistungsrassen verkauft werden (Wolle, Ziegenfleisch, „fettiges“ Fleisch) oder es besteht kein Marktzugang im added-value-Bereich.

- Nicht nur neue Tierarten- oder -rassen, auch die Verfahrensweise der Grünlandpflege, erfordern Anpassungen in der Haltungstechnik. Zäune, Tränken, Unterstände, Hygienemaßnahmen im ökologischen Landbau unterscheiden sich meistens von den jeweiligen Erfordernissen in der Biotoppflege. So sind Weidenetze durch Litzen, Tränkwagen durch Bottiche zu ersetzen, oder es ist z. B. die präventive Parasitenkontrolle umzuorganisieren (wegen der Nutzung von Triebwegen oder der Hüttehaltung).
- Die Raufutterqualität bestimmt den Erfolg der ökologischen Wiederkäuerhaltung. Die Optimierung der Raufutterqualität aus betriebseigener Produktion ist angestrebt (der erlaubte Zukauf von Futter ist begrenzt mit dem Ziel, ganz darauf zu verzichten). Da der Einsatz von Kraftfutter begrenzt ist, können schlechte Raufutterqualitäten auch nicht wie im konventionellen Landbau ausgeglichen werden. In der Grünlandpflege ist aus Naturschutzsicht aber eine späte und extensive Nutzung angestrebt, welches die Raufutterqualität verschlechtert. In der Biotoppflege ist die Neu- und Zwischensaat von guten Futterpflanzen in die Grünlandvegetation nicht erlaubt, im ökologischen Landbau aber ein bedeutsames Instrument der Optimierung der Raufutterqualität. Gerade die Verwendung von Leguminosen ist mit den Zielen des Biotoperhaltes (z. B. Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit versus Aushagerung) jedoch selten vereinbar.
- Die Weidewirtschaft ist für die ökologische Tierhaltung obligatorisch und nur übergangsweise und mit Ausnahme verzichtbar. Geschützte Biotope weisen meistens nicht nur einen Bestand an weniger wertvollen sondern auch an giftigen Pflanzen auf. Diese können die Tiergesundheit beeinträchtigen, dürfen jedoch nicht entfernt werden. Im ökologischen Landbau sind die veterinärmedizinischen Behandlungsmöglichkeiten mit Konsequenzen in der Vermarktung verbunden. Produktqualitäten können durch „crossing over“ z. B. von Mykotoxinen auf Fleisch und Milch beeinträchtigt werden. Dieses schadet dem Image des Bio-Produktes.

Auch der ökologische Landbau kann den Erhalt von gefährdeten Grünlandstandorten nicht kostenlos leisten. Deshalb sind auch bzw. gerade ökologisch wirtschaftende Betriebe für ihre Aktivitäten in der Biotoppflege zu entlohnen. Die Kompensationsbeträge (Abbildung 2), die für das Erreichen eines bestimmten Nutzungsniveaus gezahlt werden sollten, hängen dabei von der physischen Ertragsfähigkeit und den sozio-ökonomisch bedingten Rentabilitätsschwellen ab. Die Prämien für die Biotoppflege sind aber meist pauschaliert und unterscheiden sich teilweise erheblich zwischen den Regionen und Bundesländern (Agrarumweltmaßnahmen nach EG 1257/99).

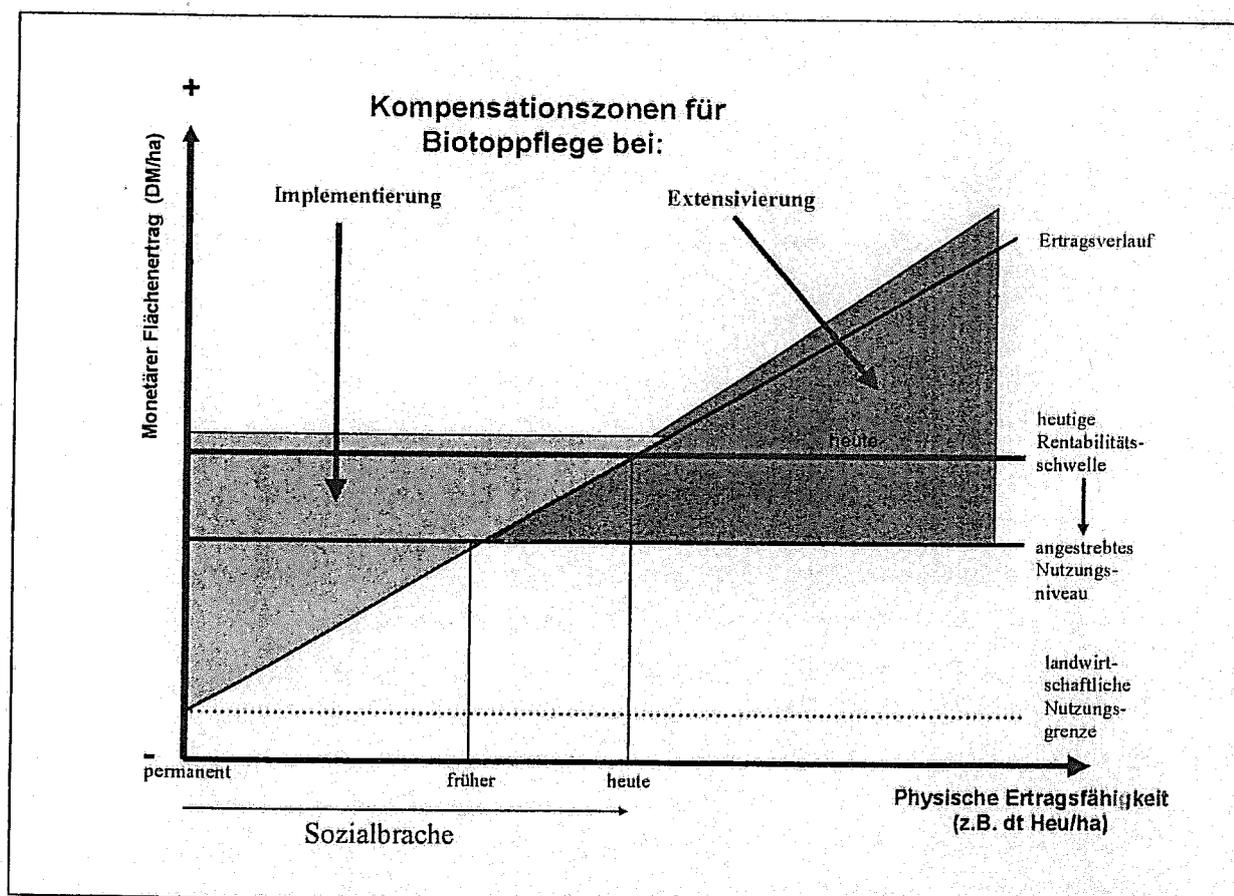


Abbildung 2: Ökonomisches Modell für Kompensationszahlungen bei Grünlandpflege

Meistens berücksichtigen die Prämien nicht den tatsächlichen Aufwand und die Leistung, die bei der Pflege erbracht werden. So konnte in einer empirischen Studie bei unterschiedlichen Schafhaltungen nachgewiesen werden, dass die Prämien nicht nur vom Zustand der Biotoppfläche (Futterqualität und -quantität sowie Geländegestaltung) und des Pflegeansatzes (Maßnahmenkatalog, Einschränkungen) sondern auch von der Haltungsart (Hüte- oder Koppelhaltung), des logistischen Aufwands (z. B. Entfernung), der Vermarktung (Großhandel oder Direktvermarktung) und auch von der Leistungsfähigkeit der Rassen abhängen. Die Prämien hätten je

nach Betriebs- und Biotopbedingungen zwischen 50 und 770 DM pro Hektar und Jahr liegen müssen, um eine voll Kompensation der erbrachten Leistungen zu erreichen (Abbildung 3).

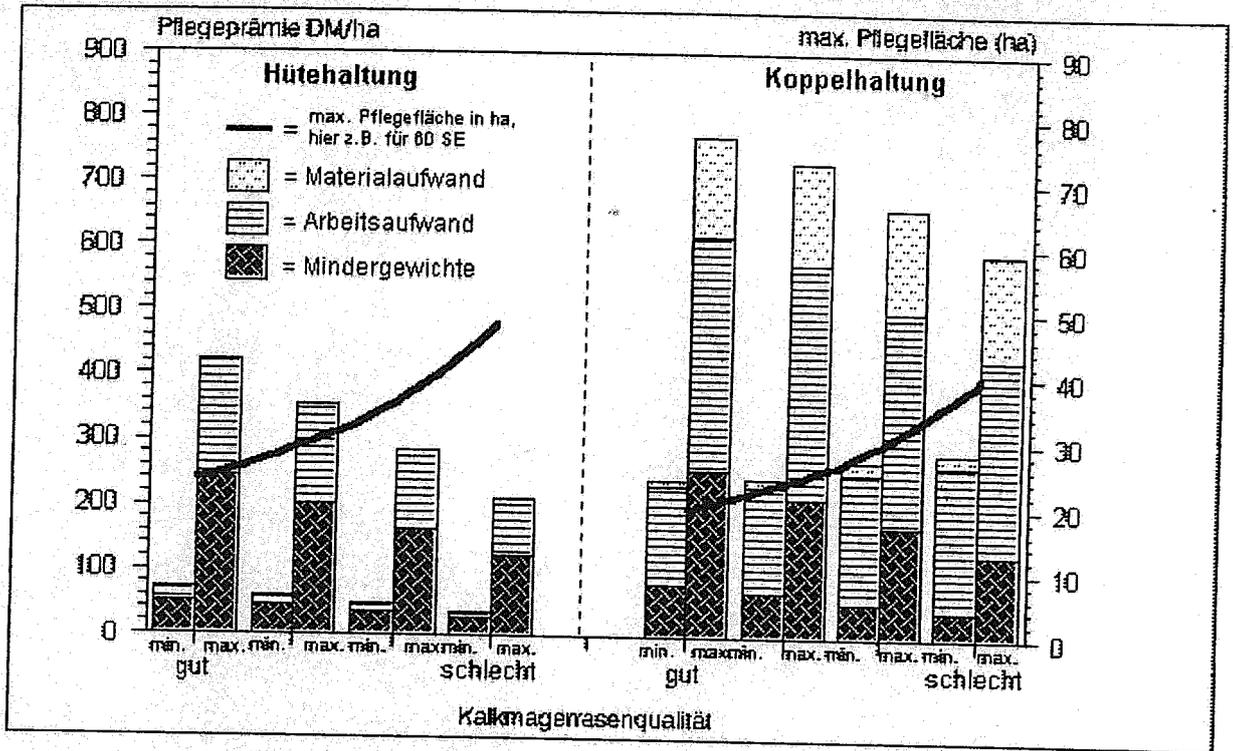


Abbildung 3: Höhe der erforderlichen Pflegegelder für Hüte- und Koppelschafhaltung

Ein „guter“ Kalkmagerrasen bietet 2.000, ein „schlechter“ nur 500 kStE während der Beweidung mit Schafen, teilweise durch Verbuschung bedingt. Je „schlechter“ eine Fläche ist, um so schneller ist die Beweidung erfolgt. Die Beweidung erfolgt in den Sommermonaten. Min.= bedeutet geringe Verkaufserlöse in Höhe von 2,50 DM pro kg Lebendgewicht (Schlachthofpreis), aber z. B. auch relativ geringen Aufwand wie z. B. nur kurze Distanz zum Hof, Max. = bedeutet hohe Verkaufserlöse in Höhe von 5 DM pro kg Lebendgewicht (Direktvermarktung), aber auch relativ höheren Aufwand an Fahrt etc. Eine Schafeinheit (SE) entspricht einem Mutterschaf, seinen Lämmern und den anteiligen Zutretern (LG von 114 kg angenommen). Die maximale Pflegefläche gilt für die Sommermonate im Laufe eines Jahres.

3 Zusammenfassung

Die Biotoppflege wird häufig in Verbindung mit dem ökologischen Landbau als Ziel genannt. Vor allem die Politik sieht durch den ökologischen Landbau die gesellschaftliche Erwartung des Erhaltes gefährdeter Biotope hinreichend erfüllt (siehe Argument Nr. 8 der EU-Richtlinie 1804/99). Damit wird der ökologische Landbau zum Leitbild für einen „integrierten Naturschutz“. Diesem Anspruch stehen die ökologisch wirtschaftenden Betriebe grundsätzlich positiv gegenüber. Die Umsetzung kann als betriebliche Ausgestaltung des „integrierten Naturschutzes“ verstanden werden. Trotzdem ist der Erhalt gefährdeter Biotope auch im ökologischen Landbau kein kostenloses Koppelprodukt. Die Integration einer nutztiergebundenen

Biotoppflege hat erhebliche Auswirkungen für einen ökologisch wirtschaftenden Betrieb. Insbesondere die Organisation des betrieblichen Ablaufs, die Qualität des Futters, die Leistungen der Tiere und die maschinelle Ausstattung sind betroffen. Folgende Punkte können herausgestellt werden:

- Der Ökologische Landbau sollte klare Richtlinien für eine nutztiergebundene Grünlandpflege haben.
- So ist die nutztiergebundene Biotoppflege auch bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben als besondere Leistung zu entlohnen.
- Eine Entlohnung (Pflegeprämien) für die Biotoppflege ist auf einzelbetrieblicher Basis festzulegen.
- Die Beratungsinstitutionen für den ökologischen Landbau sollten die Grünlandpflege mit Nutztieren als ein wichtiges Themengebiet aufgreifen.

Betriebliche Auswirkungen der integrierten Grünlandpflege im ökologischen Betrieb

Gerold Rahmann¹

1 Einleitung

Die ökologische Landwirtschaft ist vorteilhaft für den Erhalt und die Förderung des Artenreichtums im Agrarraum. Die Vielfalt der natürlichen Ackerbegleitflora und -fauna, die größere Vielfalt von Kulturarten (Pflanzen und Tiere) wie auch die floristische und faunistische Biodiversität im Grünland sind ein besonderes Prädikat für ökologisch wirtschaftende Betriebe. Diese gesellschaftlichen Leistungen sind ein Koppelprodukt der ökologischen Landwirtschaft. Im Vergleich hierzu ist die Pflege gefährdeter Grünlandbiotope kein automatisches Koppelprodukt des ökologischen Landbaus. Sie sind über die Maßstäbe des ökologischen Landbaus hinausgehende extensivierte Verfahren (Biotoppflege), die in den ökologisch wirtschaftenden Betrieb zu integrieren sind (Integrierter Naturschutz). Dies kann auch der ökologisch wirtschaftende Betrieb nicht kostenlos als Koppelprodukt leisten; eine Entlohnung dieser Leistung für die Gesellschaft ist deshalb notwendig.

2 Integrierter Naturschutz

Leitbilder für Biotoppflege müssen der Ethik, einem realistischen Bild menschlichen Handelns und den antizipierten Nutzenerwartungen zukünftiger Generationen gerecht werden. Dabei muss ein Kompromiss zwischen gegenwärtigem und zukünftigem Nutzen und den Kosten als auch zwischen ökozentrischen (unbeeinflusste Wildnis) und anthropozentrischen (durch den Menschen geschaffene Kulturlandschaft) Vorstellungen gefunden werden. Auf der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen 1992 (Rio-Konferenz) wurden der Erhalt und die Förderung der natürlichen Biodiversität Leitgedanken für eine nachhaltige Entwicklung.

Das Konzept des „Integrierten Naturschutzes“ kommt den Zielansprüchen der Rio-Konferenz 1992 nahe. Es postuliert, dass biotischer, abiotischer und ästhetischer Schutz nicht teilbar sind. Die Landschaft wird nicht nur als Summe von Komponenten (Sphären), sondern auch in ihren Funktionen verstanden. Dabei sind meist eine Vielzahl verschiedener Funktionen zu beachten, die in die Leitbilddiskussion zu integrieren sind. Auch sind die verschiedenen Elemente der Landschaft, die Städte mit eingeschlossen, für einen integrierten Ansatz zu berücksichtigen, da Reservatspolitik zu einer Segregation zwischen „wertvollen“ und „weniger wertvollen“ oder „nicht wertvollen“ Landschaften führt. Räumliche und zeitliche Nutzungsgradienten sind in der Landschaft auszumachen (auch als „Kulturgradienten“ bezeichnet). So gab es schon immer landwirtschaftliche Gebiete mit eher geringer

¹ Institut für ökologischen Landbau der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft FAL, Trenthorst, 23847 Westerau, Email: Gerold.Rahmann@fal.de

Nutzungsintensität (siedlungsfern, Bergregionen) und hoher Nutzungsintensität (siedlungsnah, Gunststandorte), die jedoch enge Wechselbeziehungen untereinander hatten (Nährstofftransporte etc.).

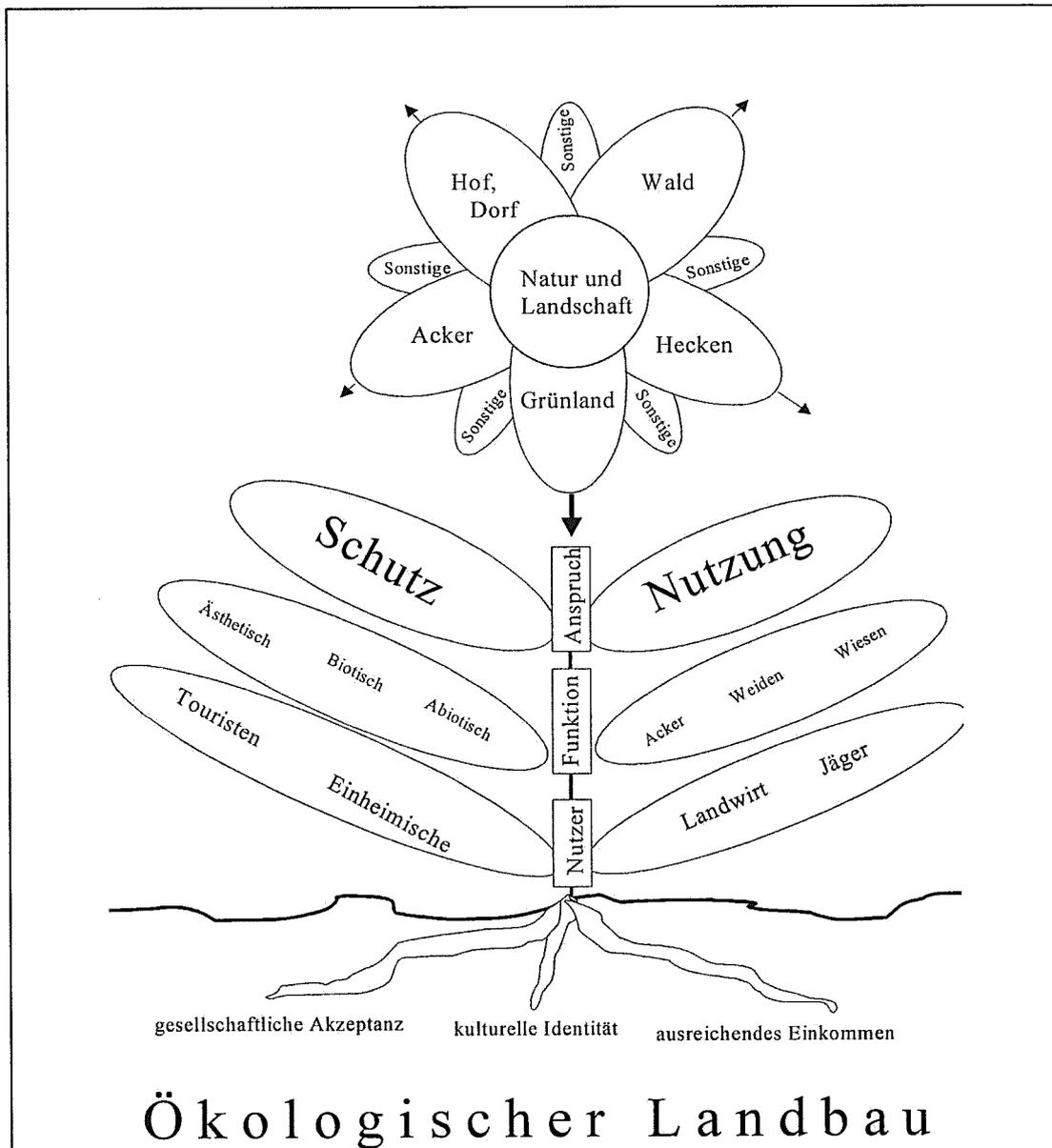


Abbildung 1: **Ökologischer Landbau als Grundlage für den „Integrierten Naturschutz“**

Eine räumliche Integration der gesamten Fläche in den „integrierten Naturschutz“ ist logische Konsequenz dieses Ansatzes. Sie trennt nicht mehr in „Schutzgebiete“ und „Schutzgebiete“, sondern soll den verschiedenen Funktionen und Nutzungen der gesamten Landschaft Rechnung tragen. Der Ökologische Landbau ist als Leitbild für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Landnutzung mit „integriertem Naturschutz“ geeignet.

3 Betriebssystematische Aspekte der Integration der Grünlandpflege in den ökologisch wirtschaftenden Betrieb

Die Integration der Grünlandpflege im ökologisch wirtschaftenden Betrieb hat jedoch erhebliche betriebssystematische Auswirkungen, die es gesondert zu berücksichtigen gilt. Wichtige betriebssystematische Auswirkungen sind:

- Ein diversifizierter ökologischer Betrieb ist ökonomisch scheinbar nicht zukunftsfähig. Die Betriebsentwicklungen zeigen, dass immer mehr ökologisch wirtschaftende Betriebe den Weg der Spezialisierung gehen. Die Spezialisierung geht meist einher mit einer Intensivierung der Produktion, bis hin zu Betrieben mit nur einem Betriebszweig oder einer Produktionsausrichtung. Extensive Tierhaltung und intensive Tierhaltung sind in ihrem Organisations- und Produktionsverfahrensablauf sehr unterschiedlich und eigentlich als zwei unabhängig Betriebszweige zu betrachten. In viehlose ökologisch wirtschaftende Betriebe ist eine viehgebundene Grünlandpflege nur schwer integrierbar.
- Gefährdete Grünlandstandorte sind entweder durch Intensivierung (Meliorationen) oder durch Nutzungsaufgabe bedroht. Die Nutzungsaufgabe ist meist durch betriebliche Mechanisierung verursacht. Auch auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben können Schlepper nicht auf hängigen, nassen oder mit Fremdkörpern versehenen Flächen (Geröll, Obstbäume, Totholz) eingesetzt werden. Traditionelle landwirtschaftliche Verfahren wie die Handmahd oder der Pferdeinsatz sind auch auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben kein Standard. Die Bewirtschaftung gefährdeter Grünlandstandorte ist durch gesonderte, in der üblichen Praxis des Betriebes selten vorhandene Verfahren oder Betriebszweige zu gewährleisten. Manche früheren Nutzungsmöglichkeiten sind heute überdies nicht mehr sinnvoll. Auch ökologisch wirtschaftende Betriebe benötigen die besonderen Produkte gefährdeter Grünlandstandorte (Gehölze, Laub, Streu) nicht für ihren Betrieb.
- Bei dem Erhalt gefährdeter Wiesen ist eine jahreszeitlich späte Mahd erforderlich. Auch in ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird Raufutter jahreszeitlich relativ früh gemäht (zwei bis drei Wochen vor einem Heuschnitt) und als Silage konserviert. Wenn aus naturschutzfachlicher Sicht geschützte Teilflächen geheut werden sollen, fehlen nicht nur die erforderlichen Maschinen für die Heubergung, auch die Lagerung, die Art der Fütterung, die Futterqualität und die saisonale Arbeitszeitplanung müssen extra bedacht werden.
- Der Erhalt gefährdeter Grünlandstandorte erfordert in der Regel angepasste Tierarten und zum Teil auch Nutztierassen (in-situ-Kulturlandschaftserhalt: z. B. Heidschnucken in der Lüneburger Heide). Gerade ökologisch wirtschaftende Betriebe haben einen an den Betrieb adaptierten Tierbestand. Tierzukäufe und Rassenwechsel sind riskant, da Krankheiten eingeschleppt werden können und die erforderliche Leistung nicht bekannt ist. Weiterhin gibt es logistische Probleme im Tierkauf, da zugekaufte Tiere aus ökologischen Betrieben stammen sollen. Bestimmte und/oder seltene Rassen sind häufig jedoch nur schwer zu bekommen. Die Produkte gefährdeter Rassen können meistens nur wenig rentabel als Produkte von Hochleistungsrassen verkauft werden (Wolle, Ziegenfleisch, „fettiges“ Fleisch) oder es besteht kein Marktzugang im added-value-Bereich.

- Nicht nur neue Tierarten- oder -rassen, auch die Verfahrensweise der Grünlandpflege, erfordern Anpassungen in der Haltungstechnik. Zäune, Tränken, Unterstände, Hygienemaßnahmen im ökologischen Landbau unterscheiden sich meistens von den jeweiligen Erfordernissen in der Biotoppflege. So sind Weidenetze durch Litzen, Tränkwagen durch Bottiche zu ersetzen, oder es ist z. B. die präventive Parasitenkontrolle umzuorganisieren (wegen der Nutzung von Triebwegen oder der Hütehaltung).
- Die Raufutterqualität bestimmt den Erfolg der ökologischen Wiederkäuerhaltung. Die Optimierung der Raufutterqualität aus betriebseigener Produktion ist angestrebt (der erlaubte Zukauf von Futter ist begrenzt mit dem Ziel, ganz darauf zu verzichten). Da der Einsatz von Kraftfutter begrenzt ist, können schlechte Raufutterqualitäten auch nicht wie im konventionellen Landbau ausgeglichen werden. In der Grünlandpflege ist aus Naturschutzsicht aber eine späte und extensive Nutzung angestrebt, welches die Raufutterqualität verschlechtert. In der Biotoppflege ist die Neu- und Zwischensaat von guten Futterpflanzen in die Grünlandvegetation nicht erlaubt, im ökologischen Landbau aber ein bedeutsames Instrument der Optimierung der Raufutterqualität. Gerade die Verwendung von Leguminosen ist mit den Zielen des Biotoperhaltes (z. B. Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit versus Aushagerung) jedoch selten vereinbar.
- Die Weidewirtschaft ist für die ökologische Tierhaltung obligatorisch und nur übergangsweise und mit Ausnahme verzichtbar. Geschützte Biotope weisen meistens nicht nur einen Bestand an weniger wertvollen sondern auch an giftigen Pflanzen auf. Diese können die Tiergesundheit beeinträchtigen, dürfen jedoch nicht entfernt werden. Im ökologischen Landbau sind die veterinärmedizinischen Behandlungsmöglichkeiten mit Konsequenzen in der Vermarktung verbunden. Produktqualitäten können durch „crossing over“ z. B. von Mykotoxinen auf Fleisch und Milch beeinträchtigt werden. Dieses schadet dem Image des Bio-Produktes.

Auch der ökologische Landbau kann den Erhalt von gefährdeten Grünlandstandorten nicht kostenlos leisten. Deshalb sind auch bzw. gerade ökologisch wirtschaftende Betriebe für ihre Aktivitäten in der Biotoppflege zu entlohnen. Die Kompensationsbeträge (Abbildung 2), die für das Erreichen eines bestimmten Nutzungsniveaus gezahlt werden sollten, hängen dabei von der physischen Ertragsfähigkeit und den sozio-ökonomisch bedingten Rentabilitätsschwellen ab. Die Prämien für die Biotoppflege sind aber meist pauschaliert und unterscheiden sich teilweise erheblich zwischen den Regionen und Bundesländern (Agrarumweltmaßnahmen nach EG 1257/99).

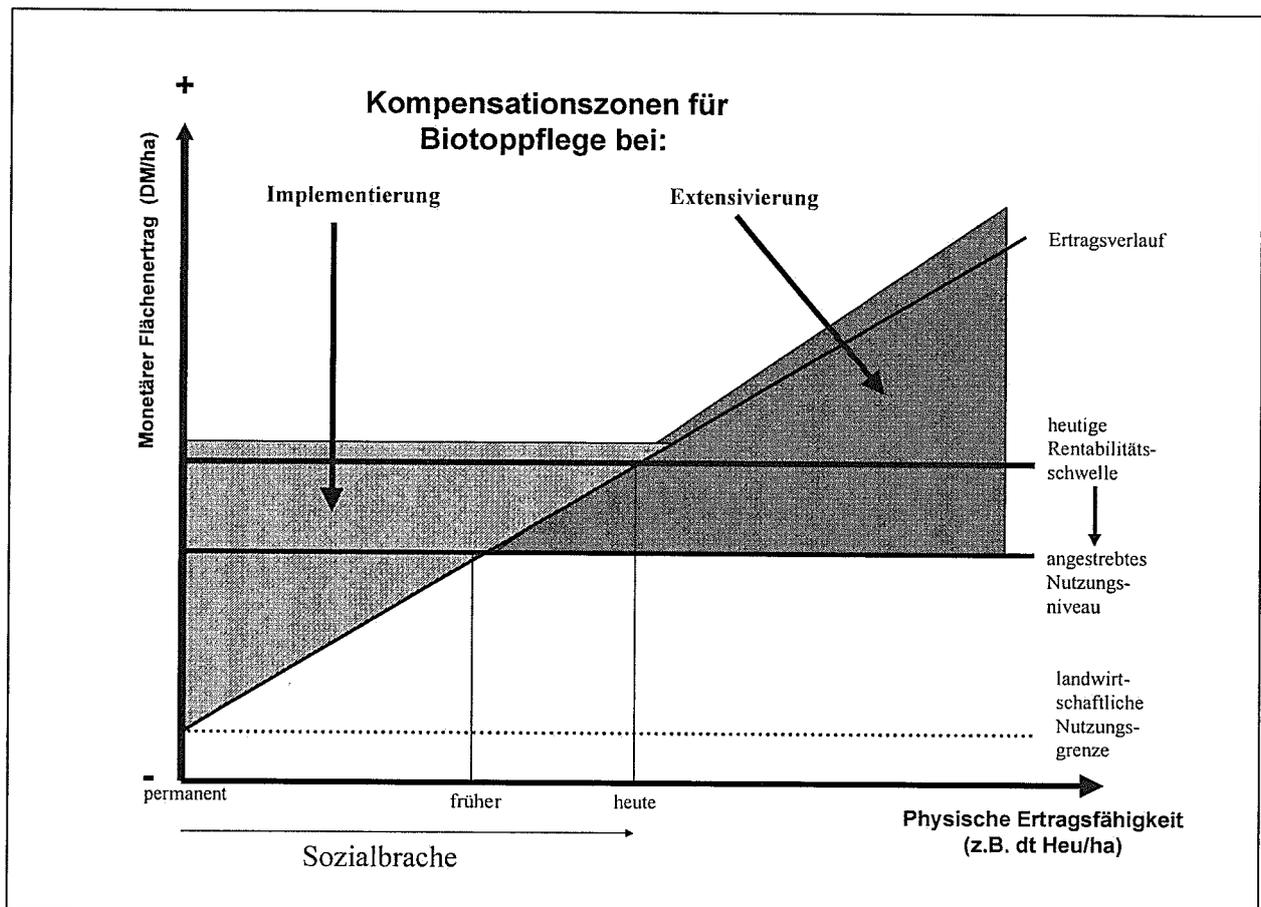
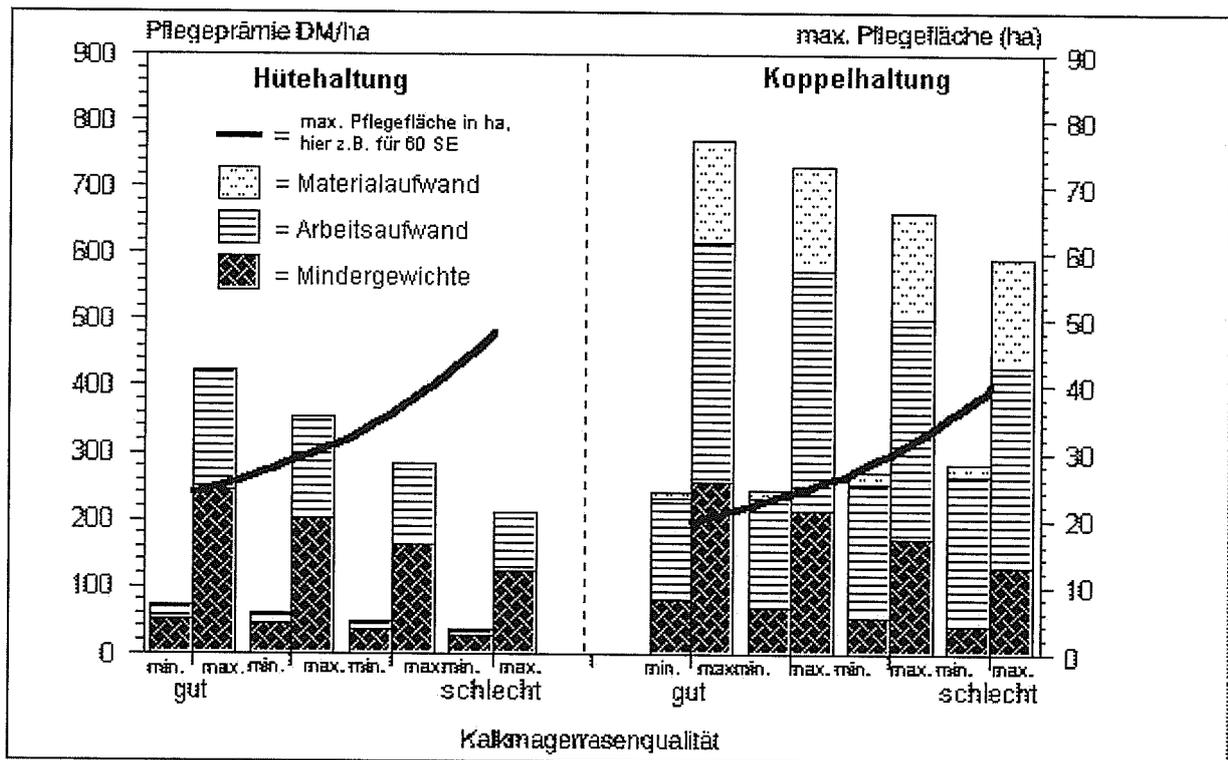


Abbildung 2: Ökonomisches Modell für Kompensationszahlungen bei Grünlandpflege

Meistens berücksichtigen die Prämien nicht den tatsächlichen Aufwand und die Leistung, die bei der Pflege erbracht werden. So konnte in einer empirischen Studie bei unterschiedlichen Schafhaltungen nachgewiesen werden, dass die Prämien nicht nur vom Zustand der Biotopfläche (Futterqualität und -quantität sowie Geländegestaltung) und des Pflegeansatzes (Maßnahmenkatalog, Einschränkungen) sondern auch von der Haltungsart (Hüte- oder Koppelhaltung), des logistischen Aufwands (z. B. Entfernung), der Vermarktung (Großhandel oder Direktvermarktung) und auch von der Leistungsfähigkeit der Rassen abhängen. Die Prämien hätten je nach Betriebs- und Biotopbedingungen zwischen 50 und 770 DM pro Hektar und Jahr liegen müssen, um eine voll Kompensation der erbrachten Leistungen zu erreichen (Abbildung 3).



Ein „guter“ Kalkmagerrasen bietet 2.000, ein „schlechter“ nur 500 kStE während der Beweidung mit Schafen, teilweise durch Verbuschung bedingt. Je „schlechter“ eine Fläche ist, um so schneller ist die Beweidung erfolgt. Die Beweidung erfolgt in den Sommermonaten. Min.= bedeutet geringe Verkaufserlöse in Höhe von 2,50 DM pro kg Lebendgewicht (Schlachthofpreis), aber z. B. auch relativ geringen Aufwand wie z. B. nur kurze Distanz zum Hof, Max. = bedeutet hohe Verkaufserlöse in Höhe von 5 DM pro kg Lebendgewicht (Direktvermarktung), aber auch relativ höheren Aufwand an Fahrt etc. Eine Schafeinheit (SE) entspricht einem Mutterschaf, seinen Lämmern und den anteiligen Zutretern (LG von 114 kg angenommen). Die maximale Pflegefläche gilt für die Sommermonate im Laufe eines Jahres.

Abbildung 3: Höhe der erforderlichen Pflegegelder für Hüte- und Koppelschafhaltung

4 Zusammenfassung

Die Biotoppflege wird häufig in Verbindung mit dem ökologischen Landbau als Ziel genannt. Vor allem die Politik sieht durch den ökologischen Landbau die gesellschaftliche Erwartung des Erhaltes gefährdeter Biotope hinreichend erfüllt (siehe Argument Nr. 8 der EU-Richtlinie 1804/99). Damit wird der ökologische Landbau zum Leitbild für einen „integrierten Naturschutz“. Diesem Anspruch stehen die ökologisch wirtschaftenden Betriebe grundsätzlich positiv gegenüber. Die Umsetzung kann als betriebliche Ausgestaltung des „integrierten Naturschutzes“ verstanden werden. Trotzdem ist der Erhalt gefährdeter Biotope auch im ökologischen Landbau kein kostenloses Koppelprodukt. Die Integration einer nutztiergebundenen Biotoppflege hat erhebliche Auswirkungen für einen ökologisch wirtschaftenden Betrieb. Insbesondere die Organisation des betrieblichen Ablaufs, die

Qualität des Futters, die Leistungen der Tiere und die maschinelle Ausstattung sind betroffen. Folgende Punkte können herausgestellt werden:

- Der Ökologische Landbau sollte klare Richtlinien für eine nutztiergebundene Grünlandpflege haben.
- So ist die nutztiergebundene Biotoppflege auch bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben als besondere Leistung zu entlohnen.
- Eine Entlohnung (Pflegeprämien) für die Biotoppflege ist auf einzelbetrieblicher Basis festzulegen.
- Die Beratungsinstitutionen für den ökologischen Landbau sollten die Grünlandpflege mit Nutztieren als ein wichtiges Themengebiet aufgreifen.

18.30 *Abendessen*

20.00 Abschlussgespräch oder Vortrag zur Malergeschichte und Geschichte der Landnutzung auf Vilm:

DR. REINHARD PIECHOCKI, BfN-INA, Insel Vilm

Donnerstag, 12.04.2001

08.00 *Frühstück*

09.20 Überfahrt nach Lauterbach

09.30 Abfahrt zum Hofgut Bisdamitz (Bioland-Betrieb)

10.15 Hofbesichtigung mit CHRISTOPH WINTERLING und ROLF HAUG

* Ökolandbau in Mecklenburg-Vorpommern und auf Rügen

* Hofladen und Hofgasstätte

* Naturschutz am Hofgut

Imbiss in der Hofgasstätte

11.45 Fahrt nach Bergen zu den Zügen

12.24 nach Berlin, 12.35 nach Hamburg

Programm

**Naturschutz und Ökolandbau -
Handlungsbedarf für die Agenda 2000 und
gemeinsame Vorbereitung auf die Agenda 2007**

9. bis 12. April 2001

am

Bundesamt für Naturschutz -
Internationale Naturschutzakademie

Insel Vilm

* * * *

Hintergrund und Ziel

Die BSE-Krise hat eine öffentliche Debatte über Landwirtschaft, Ökologie und gesunde Lebensmittel ausgelöst, die vor wenigen Wochen noch undenkbar schien. Der ökologische Landbau wird erstmals als Leitbild in der Agrarpolitik gesehen und schickt sich an, seine Nische zu verlassen. 2005 soll es in Deutschland auf 10% der Fläche ökologischen Landbau geben. 2010 könnten es 20% sein. Will man bis 2005 den derzeitigen Flächenanteil von 3,3% auf 10% steigern, bedarf es eines ganzen Bündels von agrar- und umweltpolitischen Maßnahmen und veränderter Förderrichtlinien, sofort und nicht erst 2007.

Eine gute Zusammenarbeit von Ökolandbau und Naturschutz bei der Vorbereitung der Agenda 2007 und den Sofortmaßnahmen im Rahmen der laufenden Agenda 2000 ist ein wichtiger Teil dieser Maßnahmen. Daneben hat der Dialog unter den Beteiligten und mit den Verbrauchern einen hohen Stellenwert. Ohne oder gegen die Bauern, ohne oder gegen die Verbraucher wird die Wende nicht gelingen.

Für die Tagung ergeben sich daraus zwei Ziele:

1. Diskussion wichtiger Handlungsfelder für Naturschutz und Ökolandbau auf Grund der veränderten politischen Rahmenbedingungen für die Agenda 2000 und 2007,
2. Förderung des Dialogs unter den Akteuren, um die Wende für die Landwirtschaft und für den Naturschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Montag, 09:04.2001

bis 18.00 Uhr Anreise

18.30 *Abendessen*

20.00 PROF. DR. HARTMUT VOCTMANN, Bonn, Bundesamt für Naturschutz:
Begrüßung und Einführung

11.00

FRANK WETTERICH, Bonn, Institut für Organischen Landbau:
Naturschutz durch Ökolandbau - notwendige Rahmenbedingungen
im Fall einer großflächigen Umstellung

11.30

DR. JÖRG GERKE, AbL Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
und Brandenburg, Rukieten:
Ökologische Landwirtschaft als Maßstab für zukünftige
Landbewirtschaftung - Konsequenzen für den Naturschutz

12.00

Diskussion

, 30

Mittagessen

14.00

FLORIAN SCHÖNE, Bonn, Naturschutzbund Deutschland e. V. (angefr.):
Naturschutz und Ökolandbau - Notwendigkeiten aus Sicht eines
Naturschutzverbandes

14.30

DR. THOMAS VAN ELSSEN, Witzenhausen, Universität Gh Kassel:
Ansätze zur Einbeziehung und Weiterentwicklung von
Naturschutzziele in ökologischen Landbau

15.00

DOROTHEE BRABAND, Witzenhausen, Universität Gh Kassel:
Partizipative Bewertung von Naturschutzleistungen der
Landwirtschaft mit Hilfe von Naturindikatoren

15.10

Kaffee / Tee

15.40

Diskussion zu Ökolandbau und Naturschutz

17.00

GERALD A. HERRMANN, Gräfelting, Naturland e. V. / AGÖL:
Die Entwicklung des Marktes - notwendige Maßnahmen zur
Gewinnung von Handel, Verarbeitung und Verbrauchern

17.30

PROF. DR. ANGELIKA MEIER-PLÖGGER, Witzenhausen, FH Fulda:
Natur auf dem Teller - was erwartet der Verbraucher?

17.45

Diskussion zu Fragen der Vermarktung und Erschließung neuer
Käuferschichten für Ökoprodukte

- 16.30 Diskussion
- 17.15 PROF. DR. HEIDE-DÖRTE MATTHES, Universität Rostock:
Der ökologische Anbauverband Biopark - ein Zukunftsmodell des
Zusammenwirkens zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und
Wissenschaft
- 17.45 HEINER PETERSEN, Ökodorff Brodowin:
Von der Liebe zwischen Naturschützern und Landwirten
(per aspera ad asura)
- 18.10 Diskussion
- 18.30 *Abendessen*
- 20.00 ANTONIO MERZ, Hermannsdorfer Agrar-Kultur Netzwerk GmbH
c/o Gut Kragenhof, Staufenberg:
Die Hermannsdorfer Landwerkstätten - Ein Modell für die Zukunft
- 20.30 Diskussion offener Fragen

Mittwoch, 11.04.2001

- 08.00 *Frühstück*
- 09.00 HEINZ WERNER PERSIEL, Hannover,
Niedersächsisches Umweltministerium:
Die Umsetzung der Agenda 2000 durch das Kooperationsprogramm
Naturschutz in Niedersachsen
- 09.30 UWE SPANGENBERG / DR. INGO ZOFF, Erfurt, Thüringer Ministerium
für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Neue Überlegungen zu den Agrarumweltprogrammen und der
Landschaftspflege in Thüringen
- 10.00 Diskussion zu Fragen der Agrarumweltprogramme der Bundesländer
- 10.30 *Kaffee / Tee*

Dienstag, 10.04.2001

08.00 *Frühstück*

09.00 DR. GEROLD RAHMANN, Trenthorst,
FAL-Institut für ökologischen Landbau:
Betriebssystematische Aspekte der Integration tiergebundener
Biotoppflege im ökologischen Landbau

09.45 DR. FELIX PRINZ ZU LÖWENSTEIN, Hofgut Habitzheim,
Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL):
Schützen durch Nützen I -
Öko-Landwirte als aktive Partner des Naturschutzes

10.30 *Kaffee / Tee*

11.00 PROF. DR. RAINER MARGGRAF, Universität Göttingen,
Forschungsstelle nachhaltige Entwicklung:
Naturschutz als Produktivitätszweig für die (ökologische) Landwirtschaft
- Neue Wege durch die ergebnisorientierte Honorierung

11.45 Diskussion der drei Vorträge des Vormittags
Moderation: DR. NORBERT WIERBINSKI, BFN-INA Insel Vilm

12.30 *Mittagessen*

13.30 Exkursion im NSG Insel Vilm

15.00 *Kaffee / Tee*

15.30 DR. DIETRICH SCHULZ, Berlin, Umweltbundesamt:
Ökolandbau ist kein umweltpolitisches Allheilmittel - Anforderungen
an die (vorwiegend konventionelle) Landwirtschaft aus Sicht des
Umweltschutzes

16.00 ROBERT HARMER, Alt Pterau, Österreich, Vorstand ARGE Biolandbau:
Schützen durch Nützen II -
Öko-Landwirte als aktive Partner des Naturschutzes
Kurzinformation zum Ökolandbau in Österreich

Norbert Wiersbinski (Bearb.)

Naturschutz und Ökolandbau

Handlungsbedarf für die Agenda 2000 und gemeinsame
Vorbereitung auf die Agenda 2007

Ökolandbau in Deutschland

Jahr	Öko-Anteil %	Öko-Fläche Hektar
1994	1,58	272.139
1995	1,80	309.487
1996	2,06	354.171
1997	2,27	389.693
1998	2,42	416.518
1999	2,64	452.279
2000	3,30	564.526
2001	4,12	704.631
2002	5,14	879.507
2003	6,42	1097.784
2004	8,01	1370.234
2005	10,00	1710.300

Die Tabelle auf dem Titelblatt zeigt die Zunahme der ökologisch bewirtschafteten Nutzfläche 1994 bis 2000 und die prognostizierte Zunahme von 2000 bis 2005 (Quelle: Bundesamt für Ernährung und ZMP; Zusammenstellung/Prognoseberechnung: Yussefi, SÖL 2001)

Redaktion und Bearbeitung: Dr. Norbert Wiersbinski, FG I 1.3
Bundesamt für Naturschutz, Außenstelle Insel Vilm,
Internationale Naturschützakademie (INA)
18581 Lauterbach

Die BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
Telefon: 0228/8491-0
Fax: 0228/8491-200
URL: www.bfn.de
E-Mail: RothertB@bfn.de

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100% Altpapier

Bonn - Bad Godesberg 2001